

Ihr Recht – Gut vertreten!

Gesetzliche Betreuung und rechtliche Vorsorge bei
psychischer Erkrankung im Alter

Referent: Holger Koch, Dipl. Soz.arb, M.A.





Sozialtherapeutische
Beratungsstelle
Betreuungsverein e.V.

Wir über uns:

Wer wir sind

Was uns bewegt

Wir unterstützen bei:

Psychischen Erkrankungen

- Psychosoziale Einzelfallhilfe
- Hilfe nach Maß
- Offene Angebote
- Betreutes Wohnen
- Tagesstätte
- Soziotherapie

Hilfen zur Erziehung

- Familienhilfe
- Individuelle Erziehungshilfe

Ehrenamtlicher Betreuung

- Engagiert(e) gewinnen
- Engagiert(e) unterstützen
- Formulare

Rechtlicher Vorsorge

- Vorsorge geht jeden an
- Formulare

Newsletter + Downloads

Weiterführende Links

[Aktuelles + Termine](#)

[Kontakt](#)

[Anfahrt](#)

[Impressum](#)



Herzlich willkommen ...

... auf den Seiten der Sozialtherapeutischen Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V. Wir möchten Sie hier über unsere Angebote und über Neuigkeiten aus der SBB informieren. Haben Sie Anregungen oder Kritik? Wir freuen uns über Rückmeldungen.

Aktuelles + Termine

„Mit dem Zebra durch die Klinik“

Neues Beratungsangebot für Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder startet mit offener Sprechstunde.

Hilfe gegen Altersarmut

Sozialtherapeutische Beratungsstelle kooperiert mit Silberstreifen e. V.

Fortbildungen 2013

Liebe Interessentinnen und Interessenten,

aufgrund der guten Resonanz auf unser Angebot „Blick hinter die Kulissen“ haben wir uns entschlossen, mit unseren Fortbildungen im Jahr 2013 „auf Reisen“ zu gehen. Wir sind zu Gast in unterschiedlichen Einrichtungen im Stadtgebiet. So erhalten Sie nicht nur interessante thematische Informationen, sondern es bietet sich Ihnen auch die Möglichkeit, einmal in die entsprechenden Institutionen „hereinzuschnuppern“. Beachten Sie daher aber die Informationen zu den Veranstaltungsorten.



1. Gesetzliche Betreuung – Warum eigentlich?
2. Gesetzliche Betreuung – Was passiert eigentlich?
3. Gesetzliche Betreuung – Wer eigentlich?
4. Gesetzliche Betreuung – Kann ich vorsorgen?
5. Zusammenfassung

1. Einleitung



Was geschieht mit mir, wenn ich selbst aufgrund einer Krankheit nicht mehr gefragt werden kann?



Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

1. Gesetzliche Betreuung – Warum eigentlich?



Grundsätzlich

Das Ziel	Auch Menschen, die aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sind, sich selbst zu vertreten und Entscheidungen in alltäglichen Fragen zu treffen, sollen angemessen im Rechtsverkehr vertreten werden
Die Lösung	Seit 1992: Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für die Bereiche, in denen eine Vertretung erforderlich ist.
WICHTIG!	Im Unterschied zu anderen Ländern, kennt das Deutsche Recht kein automatisches Vertretungsrecht naher Angehöriger für Erwachsene.

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

1. Gesetzliche Betreuung – Warum eigentlich?



Gesetzliche Betreuung in den Medien: Von der Ausnahme zur (unterstellten) Regel...



Entmündigt – Wenn Betreuung zum Albtraum wird



Frontal 21 - Betreuungsfalle

Ihr Recht – Gut vertreten!

14.10.2013

6

2. Gesetzliche Betreuung – Was passiert eigentlich?



- Zuständig: Betreuungsgericht (Abteilung des Amtsgerichts)
- Verfahren auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen (in der Regel aufgrund einer Anregung)
- Amtsermittlungspflicht des Gerichts
- **Betroffener ist grundsätzlich verfahrensfähig, soweit er sich nicht selbst vertreten kann, ist ein Verfahrenspfleger zu bestellen.**
- **Angehörige sind nicht automatisch Verfahrensbeteiligte, können aber auf Antrag beteiligt werden.** (Information über BT-Verfahren soll erfolgen, § 274 FamFG, § 7 Abs. 4 FamFG).
- **Wer einen gesetzlichen Betreuer hat, ist nicht entmündigt!**

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

2. Gesetzliche Betreuung – Was passiert eigentlich?



Voraussetzungen (§ 1896 BGB)

§ 1896 (1) S. 1	Volljährigkeit
§ 1896 (1) S. 1	Psychische Krankheit, Geistige oder seelische Behinderung Körperliche Erkrankung -Nur auf Antrag Betroffenen selbst!
§ 1896 (1) S.1	Unfähigkeit zur Besorgung der eigenen Angelegenheiten
§ 1896 (1a)	Keine Betreuung gegen den freien Willen
§ 1896 (2) S.1	Bestellung nur für Aufgabenkreise, in denen eine Vertretung erforderlich ist
§ 1896 (2) S. 2	Keine Betreuung, soweit eine Vollmacht vorliegt
§ 1896 (2) S. 2	Keine Betreuung, soweit andere Hilfen ausreichen (z.B. Unterstützung durch Beratungsstellen)

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

2. Gesetzliche Betreuung – Was passiert eigentlich?



Wer	Was
Betreuungsgericht	<ul style="list-style-type: none">• Ermittelt auf Antrag des Betroffenen/ Anregung aus dem Umfeld• Entscheidet nach „pflichtgemäßem Ermessen“ über Art und Umfang der Beweiserhebung• Entscheidet durch Beschluss
Betreuungs- behörde	<ul style="list-style-type: none">• Kann zu Sachverhaltsermittlung heran gezogen werden• Sozialbericht i.d.R. zur Frage der Notwendigkeit einer Betreuung (Alternativen)• Schlägt Betreuer/in vor
Sachverständiger	<ul style="list-style-type: none">• Soll Facharzt sein• Begutachtet die Notwendigkeit im Hinblick auf:<ul style="list-style-type: none">• Krankheitsbild• Umfang der Aufgabenkreise• Voraussichtliche Dauer• MDK-Gutachten können mit Zustimmung des Betroffenen/ seines Verfahrenspflegers heran gezogen werden

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

2. Gesetzliche Betreuung – Wer eigentlich?



Die „Hierarchie“ bei der Auswahl des Betreuers in der Theorie

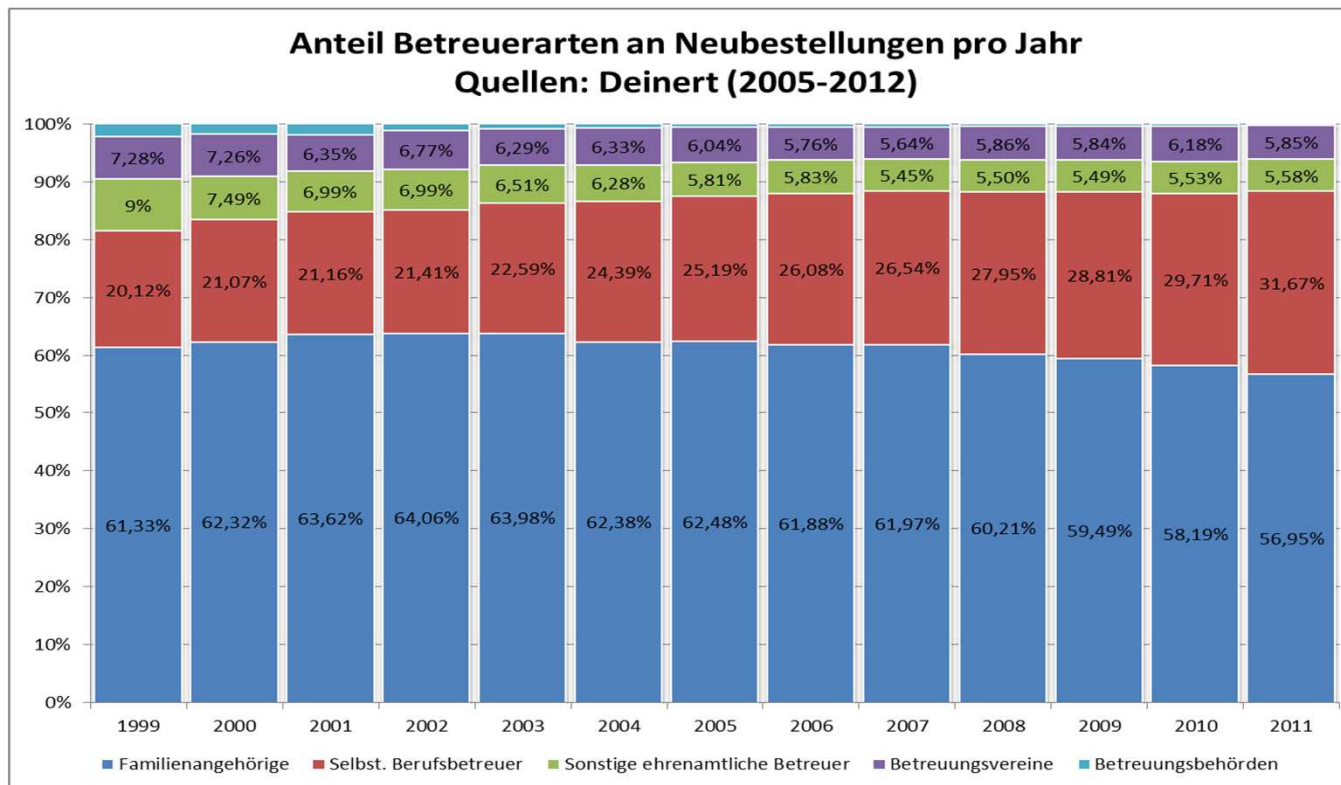
1. Personen, die der Betroffene selbst vorschlägt, soweit dies seinem Wohl nicht zuwiderläuft
2. Schlägt der Betroffene niemanden vor: Personen, die in einem verwandtschaftlichen oder persönlichen Verhältnis zum Betroffenen stehen.
3. Sind solche Personen nicht vorhanden: geeignete Personen, die die Betreuung ehrenamtlich führen
4. Stehen diese Personen nicht zur Verfügung oder sind komplizierte Angelegenheiten zu regeln: Berufsbetreuer

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

2. Gesetzliche Betreuung – Wer eigentlich?



Die „Hierarchie“ bei der Auswahl des Betreuers in der Praxis



Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

4. Gesetzliche Betreuung – Kann ich vorsorgen?



Betreuungsverfügung

WER soll für mich entscheiden,
wenn das Gericht einen Betreuer
bestellt

Vollmacht

WER soll für mich entscheiden, um
eine gerichtliche Betreuung zu
ersetzen

Patientenverfügung

WAS soll in gesundheitlichen
Fragen mit mir geschehen, wenn ich
selbst nicht gefragt werden kann

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

4. Gesetzliche Betreuung – Kann ich vorsorgen?



**Vorsorge(n), nicht nur fürs Alter -
Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung**

Wann: Montag, 28.10.2013, 18:00-20:00

Wo: Räume der SBB, Rheinallee 17, Mainz

**Anmeldung an: info@sbb-mainz.de
oder: 06131-9052140**

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

5. Zusammenfassung



Betreuungsvereine helfen...



- Bei allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung
- Bei allen Fragen im Rahmen einer bestehenden Bevollmächtigung
- Bei allen allgemeinen Fragen zur rechtlichen Vorsorge

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

5. Zusammenfassung



Betreuungsvereine helfen...



www.sbb-mainz.de

www.btv-mainz.de

www.ehrenamtliche-betreuungen.de

Sozialtherapeutische Beratungsstelle / Betreuungsverein e.V.

5. Zusammenfassung



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

